

BENJAMIN SCHÖNFELD: Die Urkunden der Gegenpäpste. Zur Normierung der römischen Kanzleigewohnheiten im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert (Papsttum im mittelalterlichen Europa, Bd. 7). Köln – Weimar – Wien: Böhlau 2018. 456 S. ISBN 978-3-412-50913-2. Geb. € 70,00.

Die vorliegende Dissertation wurde im Wintersemester 2015/2016 an der Universität München abgeschlossen. Die Forschung hat Gegenpäpste wenig beachtet. Die Arbeit zeigt die Entwicklung der Urkunden der Gegenpäpste in der zweiten Hälfte des 11. und im 12. Jahrhundert, dazu befasst sie sich mit der Leitfrage, ob und wie weit sich aus diesen Urkunden konkurrierender Päpste Rückschlüsse auf Handlungsstrategien zur Erlangung und Behauptung der Legitimation ziehen lassen.

Das Kapitel »Grundlagen« erörtert den Begriff »Gegenpapst«, der zuerst in einer Yorker Chronik für den von Kaiser Heinrich V. ernannten Papst Gregor VIII. (1118–1121) verwandt wurde und auch in spanischen Quellen bei der Darstellung des Schismas zwischen Innocenz II. und Anaklet II. (1130–1138) erscheint. Nach Ende der Auseinandersetzungen wurde der unterlegene »Gegenpapst« meist einem gezielten Vergessen anheimgegeben. Dieser *damnatio memoriae* dürften »in nicht unbedeutendem Ausmaß« Urkunden und andere Schriftzeugnisse des jeweiligen Gegenpapstes zum Opfer gefallen sein. Der Forschungsstand beweist, dass im 19. und 20. Jahrhundert die Darstellung weitgehend aus der Retrospektive betrieben und überwiegend auf den rechtsgeschichtlichen Blickwinkel beschränkt wurde. Die neueste Forschung analysiert die Schismen als ergebnisoffene Auseinandersetzungen. Die Funktion der päpstlichen Urkunden wurde in ihrer Bedeutung zwar erkannt, aber bislang nur ansatzweise untersucht. Die Forschung hat sich dem Urkundenwesen der Päpste erst später zugewandt. Dabei haben die Urkunden der Gegenpäpste bislang eine Randposition eingenommen. Nach der Quellenlage stehen zwischen 1058 und 1180 den 275 Urkunden der Gegenpäpste 21.800 der Amtsinhaber gegenüber, was ein Verhältnis von 1:79 darstellt. Die Analyse der Quellen widmet sich nach einer kurzen Darstellung des wibertinischen Schismas zwischen 1084 und 1100 diplomatischen Beobachtungen an ausgewählten Merkmalen. Zuerst werden äußere Merkmale, wie die Initiale des Papstnamens und die Gestaltung der ersten Zeile, die Verewigungsformel, der Segenswunsch, die *Apprecatio*, der *Scriptumvermerk*, das *Eschatokoll*, die Unterschriften und die Datierung betrachtet, um sich dann mit den inneren Merkmalen zu befassen. Bei den letzteren können in der Zeit des wibertinischen Schismas deutliche Verfestigungstendenzen festgestellt werden. In den feierlichen Privilegien Urbans II. setzte sich ein Formalisierungsprozess durch, der letztlich zu dem Bild der als korrekt angesehenen Papstbulle der Zukunft führte. Im Anschluss an die kurze Zusammenfassung der Ergebnisse werden im Kapitel »Forschungsbasis« die Urkunden der Gegenpäpste von Benedikt X. (1058–1059) bis zu Calixtus III. (1168–1178) chronologisch geordnet, wobei sie mit dem ersten Buchstaben des Papstnamens und einer angefügten Zahl, also z. B. bei Anaklet II. (1130–1138) als »A 1–86« durchgezählt werden. Dazu wird ein Abbildungsverzeichnis der zusätzlich herangezogenen Papsturkunden von Leo IX. (1049–1054) bis zu Coelestin III. (1191–1198) erstellt. Der Band gibt einen aufschlussreichen Überblick über die Entwicklung der römischen Kanzlei der Päpste, die das Bild der Papstbulle in relativ kurzer Zeit für die Zukunft festgelegt hat. Darüber hinaus schafft insbesondere die Zusammenstellung der Urkunden der Gegenpäpste eine gute Ausgangssituation für weitere Forschungen.

Immo Eberl